



Inhalt:

- 98 Satzung zur Änderung der Wasserabgabesatzung (WAS)
(Zweckverband zur Wasserversorgung Denkendorf-Kipfenberg)
- 99 Aufgefundene Geldbeträge im Jahr 2010 (Sparkasse Ingolstadt)

Bekanntmachungen anderer Behörden

Zweckverband zur Wasserversorgung Denkendorf - Kipfenberg

98 Satzung zur Änderung der Wasserabgabesatzung (WAS)

Auf Grund von Art. 23 und Art. 24 Abs. 1 Nrn. 1 und 2 und Abs. 2 der Gemeindeordnung (GO) erlässt der Zweckverband zur Wasserversorgung Denkendorf - Kipfenberg folgende

Satzung

zur Änderung der Satzung für die öffentliche Wasserversorgungseinrichtung (Wasserabgabesatzung - WAS -) vom 24. Juli 1990 (Abl. Nr. 30/1990), zuletzt geändert durch Satzung vom 01. März 2000 (Abl. Nr. 14):

§ 1

§ 10 Abs. 3 erhält folgende Fassung:

- (3) Es dürfen nur Produkte und Geräte verwendet werden, die den allgemein anerkannten Regeln der Technik entsprechen. Die Einhaltung der Voraussetzungen des Satzes 1 wird vermutet, wenn eine CE-Kennzeichnung für den ausdrücklichen Einsatz im Trinkwasserbereich vorhanden ist. Sofern diese CE-Kennzeichnung nicht vorgeschrieben ist, wird dies auch vermutet, wenn das Produkt oder Gerät ein Zeichen eines akkreditierten Branchen-zertifizierers trägt, insbesondere das DIN-DVGW-Zeichen oder DVGW-Zeichen. Produkte und Geräte, die
1. in einem anderen Vertragsstaat des Abkommens über den Europäischen Wirtschaftsraum rechtmäßig hergestellt worden sind oder
 2. in einem anderen Mitgliedstaat der Europäischen Union oder in der Türkei rechtmäßig hergestellt oder in den Verkehr gebracht worden sind

und die nicht den technischen Spezifikationen der Zeichen nach Satz 3 entsprechen, werden einschließlich der in den vorgenannten Staaten durchgeführten Prüfungen und Überwachungen als gleichwertig behandelt, wenn mit ihnen das in Deutschland geforderte Schutzniveau gleichermaßen dauerhaft erreicht wird.

§ 2

Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am 1. Januar 2011 in Kraft.

Kipfenberg, 31. Mai 2011

gez. H a u k e , Verbandsvorsitzender

Sparkasse Ingolstadt

99 Aufgefundene Geldbeträge im Jahr 2010

In der Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 2010 wurden bei folgenden Kunden-Centern und Geschäftsstellen der Sparkasse Ingolstadt Geldbeträge gefunden:

Hauptstelle am Rathausplatz	Stadtgebiet Ingolstadt
Geschäftsstelle Am Westpark	Stadtgebiet Ingolstadt
Geschäftsstelle Wettstetten	Landkreis Eichstätt
Geschäftsstelle Goethestraße	Stadtgebiet Ingolstadt
Geschäftsstelle Kösching	Landkreis Eichstätt
Geschäftsstelle Gaimersheimer Straße	Stadtgebiet Ingolstadt
Geschäftsstelle Neuburger Straße	Stadtgebiet Ingolstadt

Kunden, die in den genannten Geschäftsräumen der Sparkasse Geld verloren haben, werden gebeten, ihre Ansprüche bis spätestens 01.08.2011 bei der Sparkasse Ingolstadt anzumelden.

Ingolstadt, 01.06.2011

Sparkasse Ingolstadt

gez. S c h ä f e r

H i l l e r b r a n d